

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9086**

**Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg
und zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9086 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Artikel 1 § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird nach dem Wort „Kinderschutz“ die Abkürzung „(KKG)“ eingefügt.
2. Folgende Sätze werden angefügt:

„Neben der Beratung nach § 4 Absatz 2 KKG können die Beteiligten dieser Netzwerke unter Beachtung geltender Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlicher Vorgaben auch in einen interdisziplinären oder interkollegialen Austausch zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos eintreten, um zu bewerten, ob eine Meldung an das Jugendamt angezeigt ist. Unberührt davon bleibt das Gebot zur Unterrichtung des Jugendamtes gemäß § 4 Absatz 3 KKG.“

- II. festzustellen,

1. die Stärkung des Kinderschutzes im Land muss als ressort-, fach- und berufsübergreifende Aufgabe angegangen werden. Dabei sind insbesondere die Vernetzung und der Austausch als wesentliche Bausteine eines wirkungsvollen Kinderschutzes zu fördern und gezielt zu stärken. Ein strukturierter, fachlich fundierter und zielführender Austausch muss alle relevanten Institutionen vor Ort einbeziehen, um durch gute Kooperation und klare Kommunikationsstrukturen Handlungssicherheit für alle beteiligten Akteure zu schaffen;

^{*)} Der Bericht liegt noch nicht vor.

2. die Landesregierung in diesem Sinne zu bitten,

- a) gemeinsam mit den zuständigen Berufsverbänden Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit Berufsheimnisträger die bereits bestehenden weitreichenden Möglichkeiten zur Abweichung von der Schweigepflicht kennen und im Sinne des Kindeswohls nutzen;
- b) eine umfassende Sensibilisierungs- und Informationsoffensive für Baden-Württemberg zu starten, die neben Personen, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern arbeiten, Kinder, Jugendliche, Familien sowie die Gesamtgesellschaft anspricht und so eine Kultur des Hinschauens und Handelns fördert;
- c) den Strategieprozess zum Masterplan Kinderschutz als koordinierten, sektorenübergreifenden und multidisziplinären Ansatz fortzuführen;
- d) die Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten weiter voranzubringen, um nachhaltige Sicherheitsstandards flächendeckend zu verfestigen;
- e) darauf hinzuwirken, dass Kinderschutz nicht nur als Aufgabe der Jugendhilfe oder des Gesundheitswesens verstanden wird, sondern auch die Bereiche Bildung, Justiz, Polizei, Sport, Kultur und Medien einbezieht. Um Kinder umfassend zu schützen, muss Kinderschutz als Querschnittsthema fest in Strategien, Programme und Entscheidungsprozesse integriert werden.

III. festzustellen,

- 1. im Zuge des allgemeinen Bürokratieabbaus wird mit der Neufassung des Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg der Landesjugendplan abgeschafft. Gleichwohl soll es auch künftig eine regelmäßige parlamentarische Befassung zur Kinder- und Jugendpolitik und zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in einem strukturierten Verfahren im Landtag von Baden-Württemberg geben;

2. die Landesregierung zu bitten,

dem Landtag zweimal pro Wahlperiode schriftlich über die wichtigsten inhaltlichen Trends und größten Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu berichten und darzulegen, wie ihnen begegnet wird. Berichtet werden soll einmal zur Halbzeit und einmal zum Ende der Wahlperiode. Nach Vorlage des jeweiligen Berichts der Landesregierung findet eine gemeinsame öffentliche Anhörung in den fachlich berührten Ausschüssen statt.

8.10.2025

Die Berichterstatterin:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Der Vorsitzende:

Florian Wahl